

ImPuls AG

Krefeld

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2010 bis zum 30.06.2011

Bilanz

Aktiva	30.6.2011	30.6.2010
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	245.836,70	169.743,14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	150.502,98	83.156,97
II. Sachanlagen	95.333,72	86.586,17
B. Umlaufvermögen	1.259.236,30	951.506,43
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	371.797,00	456.334,87
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	887.439,30	495.171,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	33.221,15	30.477,81
Bilanzsumme, Summe Aktiva	1.538.294,15	1.151.727,38

Passiva	30.6.2011	30.6.2010
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	1.007.565,31	837.004,89
I. gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Gewinnrücklagen	226.782,91	233.512,98
III. Bilanzgewinn	280.782,40	103.491,91
davon Gewinnvortrag	103.491,91	49.975,50
B. Rückstellungen	400.661,00	139.608,15
C. Verbindlichkeiten	130.067,84	175.114,34
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	130.067,84	175.114,34
Bilanzsumme, Summe Passiva	1.538.294,15	1.151.727,38

Anhang

Anhang

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss der ImPuls AG zum 30. Juni 2011 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes und der Satzung zu beachten.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Form der Darstellung insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist beibehalten worden. Vorjahresbeträge wurden unverändert

vom Vorjahresabschluss übernommen; Umgliederungen wurden nicht vorgenommen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens zugrunde gelegt.

Die Impuls AG, Krefeld, erfüllt die gesetzlichen Merkmale zur Einordnung als kleine Kapitalgesellschaft gemäß den Kriterien des § 267 HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Saldenvorträge zum 1. Juli 2010 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 30. Juni 2010. Die Erstellung einer Anpassungsbilanz nach BilMoG zum 1. Juli 2010 ist nicht erforderlich. Die Bilanzansätze gegenüber dem Jahresabschluss zum 30. Juni 2011 sind unverändert.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibungen werden im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wie sie für steuerliche Zwecke gelten, linear und degressiv vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bilanziert. Soweit Wertberichtigungen erforderlich waren, ist der verminderte Wert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angemessenen Rechnung. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu 150,- Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgabe behandelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert über 150,- Euro und bis zu 1.000,- Euro wurden bei Anschaffung in den Jahren 2008 und 2009 in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu € 410,- werden seit dem Jahr 2010 im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierin enthalten sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 111,06.

Das Grundkapital der Impuls AG ist zum Nennbetrag gem. § 283 HGB, § 152 AktG ausgewiesen. Es ist in 500.000 Namensaktien mit einem Nennbetrag von je € 1,00 zerlegt.

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2011 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von €

2.372,47.

Im Berichtsjahr wurde die Vergütung des Aufsichtsrates aus der Position "Personalkosten" in die Position "Sonstige betriebliche Aufwendungen" umgegliedert. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

IV. Organe

Als Organe der Gesellschaft fungieren:

- a) der Vorstand
- b) die Hauptversammlung
- c) der Aufsichtsrat

Die Geschäfte des Unternehmens wurden durch den Vorstand geführt. Der Vorstand setzt sich für das Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Kfm. Rainer Markwitz, Essen

Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann jedem Vorstandsmitglied die Befugnis zur Einzelvertretung erteilen.

Entsprechend der notariellen Urkunde und dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Januar 2009 ist Herr Markwitz stets einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreit.

Im Wirtschaftsjahr hat eine ordentliche Hauptversammlung am 26. November 2010 stattgefunden.

In der ordentlichen Hauptversammlung ist dem Aufsichtsrat und dem Vorstand Entlastung erteilt worden. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 ist vorgelegt worden; die Hauptversammlung hat beschlossen, von dem Jahresüberschuss 1/20 in die gesetzliche Rücklage und den verbleibenden Rest des Jahresüberschusses in die freie Rücklage einzustellen. Aus dieser Gewinnrücklage wurde beschlossen, für die vorhandenen 500.000 Aktien pro Aktie € 0,25 auszuschütten (€125.000,00) und den Rest wieder dem Gewinn 2011 vorzutragen. Die Ausschüttung erfolgte zum 28. Dezember 2010.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2010/2011 wie folgt zusammen:

- Herr Dipl.-Informatiker Helmut an de Meulen (Vorsitzender), Unna
geschäftsführender Gesellschafter, Materna GmbH
- Herr Dipl.-BW. Herbert Hoffmann (stellv. Vorsitzender), Sylt
geschäftsführender Gesellschafter der impuls GmbH und der gfi GmbH
- Herr Dipl.-Kfm. Rolf Meyer, Osnabrück
geschäftsführender Gesellschafter, Meyer & Meyer GmbH

Der Aufsichtsrat tagte am 08. September 2010, 26. November 2010, 25. Februar 2011 und 27. Mai 2011.

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit im Wirtschaftsjahr eine Vergütung erhalten.

V. Sonstige Angaben

a) Mehrheitsbeteiligung

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 20 Abs. 1 und 4 AktG; alleiniger Anteilseigner ist die Impuls GmbH, Krefeld

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat zum Jahresende neben den ausgewiesenen Verbindlichkeiten Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von insgesamt ca. T€ 39 jährlich.

c) Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 40 Arbeitnehmer beschäftigt.

d) Gesamtbezüge

Auf die Angabe der für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für die Tätigkeit gewährten Gesamtvergütung wurde gemäß § 288 Abs. 1 HGB verzichtet.

e) Selbsterstellte Software

Die Gesellschaft hat in den Jahren bis einschließlich 2008 die Software fashion XL entwickelt und erstellt. Die Kosten der Entwicklung wurden stets aus dem Cashflow der Gesellschaft finanziert und zu keinem Zeitpunkt ganz oder teilweise aktiviert. Die Erstellung der Software hätte nach geltendem Recht (BilMoG) zum 30. Juni 2008 zu aktivierungsfähigen Entwicklungskosten in Höhe von ca. T€ 3.922 geführt. Unter Berücksichtigung einer fünfjährigen Nutzungsdauer belief sich zum Bilanzstichtag 30. Juni 2011 der fortgeführte Buchwert der Software fashion XL auf ca. T€ 1.569.

Krefeld, den 18.08.2011 gez. Rainer Markwitz (Vorstand)

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 18.08.2011 festgestellt.